

## Beschlussvorlage

### Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sachleistungen 2018 in den Fachdiensten Jugend und Soziales und Wohnen

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	31.01.2019	Vorberatung
1	Rat	07.02.2019	Entscheidung
1	Jugendhilfeausschuss	13.03.2019	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

2.51.1 Finanzmanagement

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei  
2.50 Soziales und Wohnen

#### Beschlussvorschlag

Für Sachaufwendungen in den Fachdiensten Jugend (2.51) und Soziales und Wohnen (2.50) werden für das Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel von insgesamt 180.000 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in den Teilergebnisplanzeilen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von

80.000 € im Produkt 06.03.01 – Einrichtungen der Jugendarbeit  
60.000 € im Produkt 06.01.02 – Städt. Kindertageseinrichtungen

und in der Teilergebnisplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von

40.000 € im Produkt 05.07.01 – Soziale Einrichtungen

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Minderausgaben in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen – im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

#### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

180.000 € in 2018

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten**

#### **Produkt(e)**

01.20.02	Zuschusskoordination
05.01.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05.03.01	Unterhaltsvorschussleistungen
05.06.01	Sonstige soziale Leistungen
05.07.01	Soziale Einrichtungen
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendarbeit
06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
10.03.01	Wohnraumförderung und Wohnen
10.04.01	Wohnungshilfen

#### **Klima-Check**

Nicht relevant

#### **Begründung**

##### **1. Ziel der Drucksache**

Mit der Drucksache soll sichergestellt werden, dass die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Remscheid im Bereich des Sachaufwandes in den Fachdiensten Jugend (2.51) und Soziales und Wohnen (2.50) erfüllt werden können.

## 2. Vertragliche Grundlagen

Die zusätzlichen Mittel werden benötigt, um die Verpflichtungen aus Lieferverträgen, Mietverträgen und den Leistungsvereinbarungen mit den Technischen Betrieben Remscheid erfüllen zu können.

## 3. Sachverhalt

Für die Fachdienste Jugend (2.51) und Soziales und Wohnen (2.50) gibt es im Haushaltsjahr 2018 noch ein gemeinsames Sachbudget, in dem alle Konten untereinander deckungsfähig sind.

Die Mittel dieses Budgets reichen nicht aus, um alle Verpflichtungen erfüllen zu können:

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von	2.687.173 €
zuzügl. überplanmäßige Mittelbereitstellung (Ratsbeschluss 22.11.2018)	<u>300.000 €</u>
	2.987.173 €
sind verbraucht	2.947.538 €
Restmittel (Stand 23.01.19)	39.635 €

Es ist noch mit Rechnungen und Aufwendungen für 2018 in Höhe von ca. 220.000 € zu rechnen.

Die wesentlichsten Überschreitungen der Ansätze gibt es

- bei den Aufwendungen für vertraglich vereinbarte Leistungen der TBR bei der Unterhaltung der Grünflächen bei Kinderspielplätzen und städt. Kindertageseinrichtungen. Die Rechnungslegung erfolgt 2-3 Monate versetzt (ca. 175.000 € müssen noch für November und Dezember 2018 aufgebracht werden)
- bei den Miet- und Mietnebenkosten für Wohnungslose (ca. 40.000 €)
- im Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen für die Versorgung der Kinder mit Waren und Vorräten (ca. 60.000 €)

## 4. Alternativen

Alternativen zur Bereitstellung der Mittel gibt es nicht.

## 5. Unabweisbarkeit und Deckung

Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW sind sachlich und zeitlich unabweisbar.

Es handelt sich um vertragliche Verpflichtungen, es stehen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

Eine Deckung des Mehraufwandes im Sachbudget kann seitens der Fachdienste 2.50/2.51 nur im Transferbereich (Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen) im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – erfolgen.

## **6. Beschlussfassung**

Der Beschluss ist vom Rat zu fassen. Der Haupt- Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister